

Haushaltsrede des Bürgermeisters Klaus Schumacher zur Einbringung des Entwurfs des Haushaltsplanes 2020 und 2021 in der Sitzung des Rates am 11.09.2019

(Es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Ratskolleginnen, liebe Ratskollegen,

ich lege Ihnen heute den vom Stadtkämmerer aufgestellten und von mir bestätigten Entwurf des Doppelhaushaltes für die Jahre 2020 und 2021 vor. Der Kämmerer hat sich dafür entschieden, wieder einen Doppelhaushalt aufzustellen. Dieses Verfahren hat sich in der Vergangenheit bewährt.

Im Haushaltplanentwurf findet das neue Haushaltsrecht, welches der Landtag am 18.12.2018 verabschiedet hat, Anwendung. Das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz führt zu einer Reihe von haushaltsrechtlichen Veränderungen, auf die ich heute nicht näher eingehen werde. Die Verwaltung hatte zu den wesentlichen Änderungen im letzten Unterausschuss Haushaltskonsolidierung hierzu bereits Hinweise gegeben.

Mit diesem Entwurf kommen wir auf die Zielgerade, denn die Stadt wird mit Ablauf des Haushaltsjahres 2022 das Haushaltssicherungskonzept verlassen – **müssen!** Eine Verlängerung ist nicht möglich, da die zulässige Laufzeit von höchstens 10 Jahren damit ausgeschöpft ist. Der strukturelle Haushaltsausgleich kann im Jahr 2022 dargestellt werden. Auch die Finanzplanungsjahre 2023 und 2024 weisen Überschüsse aus. Doch

damit sind die Konsolidierungsanstrengungen nicht beendet. Nun muss es gelingen, den Haushalt nachhaltig zu stabilisieren, den Haushaltsausgleich dauerhaft sicher zu stellen und das Eigenkapital zu stärken.

Lassen Sie mich zunächst einen Blick auf das laufende Haushaltsjahr werfen:

Für das laufende Haushaltsjahr war ein Nachtragshaushalt erforderlich, da neben der Nachsteuerung bei der Investitionsmaßnahme „Kita Wellenstraße“ Anpassungen bei der Gewerbesteuer und den Schlüsselzuweisungen sowie den Personalaufwendungen vorgenommen werden mussten.

In Summe verlaufen die Erträge bislang weitestgehend planmäßig. Die Aufwendungen werden nicht in vollem Umfang ausgeschöpft werden, so dass das geplante Defizit voraussichtlich unterschritten wird.

Weiterhin Sorge bereitet indes die Personalbeschaffung. Qualifiziertes Personal zu bekommen, wird die Herausforderung der nächsten Jahre sein. Sowohl die noch immer als gut zu bezeichnende Konjunktur als auch der hohe Personalbedarf bei Bund und Land stellen eine starke – zum Teil nicht überwindbare – Konkurrenz für die Kommunen dar. Die Verwaltung hat bereits ihre Ausbildungsaktivitäten erhöht. Dies ist gut und sinnvoll, jedoch nur bis zu einem gewissen Grad möglich. Ebenso bestand die Notwendigkeit zur Besetzung einer Leitungsstelle im Gebäudemanagement externe Unterstützung in Anspruch zu nehmen, da durchgeführte Ausschreibungsverfahren nicht den gewünschten Erfolg gebracht hatten.

Aufgrund der begrenzten Personal- und Finanzressourcen ist es nicht möglich alle Projekte an die vorderste Stelle zu setzen. Die Verwaltung

hat bei der notwendigen Priorisierung auch Augenmerk darauf gelegt, dass zugesagte Fördermittel in den vorgesehenen Zeitfenstern abgerufen werden können und sie nicht wegen fehlendem Nachweis des Mittelabflusses verloren gehen. Dementsprechend werden die Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz nicht mehr für die Erweiterung des Rhein-Sieg-Gymnasiums vorgesehen, sondern für den Campus Niederpleis und die Erweiterung der Gemeinschaftsgrundschule Sankt Augustin-Ort eingeplant. Diese Vorgehensweise ist notwendig, da die ursprünglich geplante Aufstockung des Rhein-Sieg-Gymnasiums um ein Vollgeschoss aus statischen Gründen nicht möglich bzw. nur mit erheblichen Risiken realisiert werden könnte. Die Verwaltung untersucht derzeit einen Solitärbau als Alternative für die Erweiterung des Rhein-Sieg-Gymnasiums. Die Mittel für die Planungen stehen im laufenden Haushalt bereit.

Doch zurück zum Entwurf des Doppelhaushaltes 2020/2021.

Und ich nehme die gute Nachricht gleich vorweg:

Ich freue mich darauf hinzuweisen, dass nach dem Entwurf des Doppelhaushaltes keine zusätzlichen – zu den bereits im HSK beschlossenen – Erhöhungen der Realsteuerhebesätze vorgesehen sind.

Allerdings bestehen Haushaltsrisiken, auf die ich kurz eingehen möchte. Auch wenn das endgültige Ergebnis der Organisationsuntersuchung im Dezernat IV noch nicht vorliegt ist erkennbar, dass Nachsteuerungen bei den Personalaufwendungen zu erwarten sind. Im Entwurf des Doppelhaushaltes sind zunächst nur für die Stellen Haushaltsmittel hinterlegt worden, die im Zuge der Stellenbemessung als alternativlos priorisiert

werden. Wegen der erheblichen finanziellen Mehrbelastungen für den städtischen Haushalt sollen die übrigen Stellen vor Aufnahme in den Stellenplan zunächst eingehend politisch beraten werden.

Finanzielle Risiken bestehen ebenso beim neuen Kinderbildungsgesetz. Die sich hieraus ergebenden Belastungen der Kommunen konnten bislang noch nicht beziffert werden.

Ebenso bestehen Risiken hinsichtlich des Verlustausgleiches im Öffentlichen Personennahverkehr. Der Bund fördert zur Verbesserung der Luftqualität in fünf Modellstädten (sog. Lead-Cities) verschiedene Projekte. Unter diesen Städten befindet sich auch die Stadt Bonn. Neben verschiedenen Ticketangeboten sollen auf der Linie 66 Taktverdichtungen vorgenommen und damit das Angebot erweitert werden. Die Erhöhung der Wagenkilometer, die damit einhergeht, findet im Zuge dieser Fördermaßnahme beim Verlustausgleich des Personennahverkehrs keine Berücksichtigung. Sollte nach Auslaufen der Förderung die Taktverdichtung bleiben, da sie sich als positiv auf die Luftqualität ausgewirkt hat, muss Sankt Augustin mit Mehrbelastungen bei der ÖPNV-Umlage rechnen, da im Schienenverkehr die Hälfte der Verluste direkt über die gefahrenen Wagenkilometer umgelegt werden.

Nach dem neuen NKF-Regelwerk wird die Zuführung von Überschüssen an die Ausgleichsrücklage leider erschwert. Das hat für uns zur Folge, dass die geplanten Überschüsse der Jahre 2022 und 2023 zunächst der allgemeinen Rücklage zugeführt werden müssen. Damit steht der geplante Überschuss aus dem Jahre 2024 erst im Jahr 2025 als Ausgleichsrücklage zur Verfügung.

Der genehmigte Rahmen der sonstigen freiwilligen Leistungen wird überschritten. Dies ist insbesondere durch den hohen Tarifabschluss im

öffentlichen Dienst und die Sanierung der Abwasserkanäle auf den Grundstücken der Bürgerhäuser bedingt. Die freiwilligen Leistungen im Jugendbereich bewegen sich im genehmigten Rahmen, sieht man vom städtischen Eigenanteil an der Schulsozialarbeit ab. Hierfür enthält der Entwurf des Doppelhaushaltes Mittel bis einschließlich 2024. Dabei wird unterstellt, dass das Land die dauerhafte Förderung der Schulsozialarbeit übernimmt. Hinsichtlich der Überschreitung wird die Verwaltung im Zuge des Genehmigungsverfahrens konzeptionell aufzeigen müssen, wie sie diese kompensieren kann.

Das Defizit im Haushaltsjahr 2020 beziffert sich nach der derzeitigen Planung auf rund 7,7 Millionen Euro und liegt damit etwa 320 Tausend Euro unter dem der bisherigen Finanzplanung. Das Defizit des Jahres 2021 entspricht mit rund 3,3 Millionen Euro im Wesentlichen dem bisherigen Planwert.

Der Gemeindeanteil an Einkommens- und Umsatzsteuer basiert auf der Mai-Steuerschätzung und den Schlüsselzuweisungen liegt die 1. Arbeitskreisrechnung von IT-NRW zugrunde. Die Kalkulationen für die Zeit ab dem Haushaltsjahr 2021 basieren auf dem Orientierungsdatenerlass vom 02. August 2019. Allerdings ist bei der Entwicklung der Umsatzsteueranteile noch keine Auswirkung der im Juni 2019 zwischen dem Bund und den Ländern getroffene Vereinbarung zur Flüchtlingskostenfinanzierung für die Jahre 2020 und 2021 berücksichtigt. Hier können sich daher noch Verbesserungen ergeben.

Die Erträge entwickeln sich gegenüber der bisherigen Planung besser als erwartet. Obwohl die Steuererträge gegenüber der bisherigen Planung rückläufig sind, steigen die Zuwendungen und allgemeinen Umla-

gen und die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte deutlich an. Letztere beinhalten auch das Gebührenaufkommen. Bei den Abwassergebühren ist ein nicht unerheblicher Anstieg zu verzeichnen, da erhebliche Sanierungsverpflichtungen im Abwasserbereich notwendig sind. Hierfür müssen die Ansätze für Personal- und Sachkosten nach oben korrigiert werden.

Das Straßenreinigungsgebührenaufkommen steigt ebenfalls an, da größere Investitionen in diesem Bereich von Nöten sind. Demgegenüber steigt das Bestattungsgebührenaufkommen nur geringfügig an.

Die Details wird die Verwaltung – wie gewohnt – vor der Gebührenkommission näher erläutern.

Die Personalaufwendungen erhöhen sich gegenüber der bisherigen Planung um rund 1,7 Millionen Euro, im Jahr 2021 sind es rund 1,4 Millionen Euro. Neben zusätzlich erforderlichen Stellen sind für den Anstieg der auf die Beamten zu übertragende Tarifabschluss im öffentlichen Dienst als auch die Aufstockung der Pensions- und Beihilferückstellungen verantwortlich. Die Personalaufwendungen belaufen sich danach in den Jahren 2020 und 2021 auf je rund 44,5 Millionen Euro.

Auch die Sach- und Dienstleistungen steigen gegenüber der bisherigen Planung im Jahr 2020 um rund 2,4 Millionen Euro und im Jahr 2021 um rund 2,8 Millionen Euro. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Neuveranschlagungen von Sanierungsmaßnahmen, die im Vorjahr nicht beauftragt werden konnten. Die Mehraufwendungen sind teilweise durch Gebühren refinanziert.

Die haushalterischen Veränderungen haben auch Auswirkungen auf den Finanzplan. Das Ziel, ab dem Jahr 2022 mit der Tilgung der Kassenkre-

dite zu beginnen, kann aber gehalten werden. Der Höchststand der Kassenkredite wird im Jahr 2021 erreicht. Nach der fortgeschriebenen Liquiditätsplanung wird bis dahin ein Kreditvolumen in Höhe von rund 65 Millionen Euro aufgelaufen sein. Es liegt damit 4 Millionen Euro unter dem Planwert aus dem 1. Nachtragshaushalt 2019. Die derzeit historisch niedrigen Zinsen dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass dieser immer noch hohe Bestand an Kassenkrediten auch ein hohes Maß an Zinsänderungsrisiken in sich birgt. Denn schon der Anstieg um ein halbes Prozent würde eine jährliche Mehrbelastung von rund 320.000 Euro für den städtischen Haushalt bedeuten.

Der Entwurf des Doppelhaushaltes sieht im gesamten Finanzplanungszeitraum Investitionen in Höhe von rund 91,6 Millionen Euro vor. Dem stehen Investitionseinzahlungen in Höhe von rund 53,3 Millionen Euro gegenüber, sodass in den Jahren 2020 bis 2024 Kreditaufnahmen in Höhe von rund 38,3 Millionen Euro erforderlich werden. Dabei liegen die Schwerpunkte in den Bereichen Kinder, Jugend und Schule sowie in der Verkehrs- und Abwasserinfrastruktur.

Beispielhaft möchte ich hier nennen

- die Erweiterung der Mensa an der Grundschule Pleiser Wald
- der Ausbau der Gemeinschaftsgrundschule Sankt Augustin-Ort
- Ausbau der Gemeinschaftsgrundschule Menden
- Ausbau der Fritz-Bauer-Gesamtschule
- die Erneuerung des Campus Niederpleis
- Neubau der Kita Wellenstraße
- Ankauf von Grundstücken für die Errichtung von Kitas
- Erneuerung der Klärschlammmentwässerung und Prozesswasserbehandlungsanlage

- Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes
- ISEK-Maßnahmen (Karl-Gatzweiler-Platz, Verteilerplätze, Südstraße)
- und diverse Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur

Erwähnen möchte ich aber auch den Sportbereich, da der Entwurf des Doppelhaushaltes Planungskosten für anstehende Investitionen im Bäderbereich in Höhe von 3,9 Millionen Euro vorsieht.

Zur Finanzierung der Investitionen im Haushaltsjahr 2020 werden Kredite in Höhe von rund 16,3 Millionen Euro und im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von rund 10,4 Millionen Euro benötigt.

Besonders hervorheben darf ich auch die Breitbandversorgung unserer Schulen, die mit großen Schritten vorangeht. Durch den Gigabit-Masterplan der Landesregierung werden Übertragungsraten von bis zu 30 Megabit pro Sekunde und Klasse möglich. Die Kreisverwaltung koordiniert den Breitbandausbau im Rhein-Sieg-Kreis. Alle städtischen Schulen Sankt Augustins wurden in dieses Antragsverfahren aufgenommen. Sehr positiv bewerte ich in diesem Zusammenhang, dass der Stadt keine Kosten für den Breitbandausbau entstehen, denn 50 Prozent der Kosten übernimmt der Bund. Für Kommunen die sich im HSK befinden übernimmt das Land die andere Hälfte der Kosten. Der Auftrag für die Glasfaserverkabelung wurde zwischenzeitlich an einen Mitbewerber auf dem Markt vergeben. Das Projekt soll bis Ende 2020 abgeschlossen sein.

Ebenso freue ich mich, dass der Bund über ein Sondervermögen 5 Milliarden Euro für den Digitalpakt Schule in den nächsten Jahren den Kommunen zur Verfügung stellt. Auf das Land Nordrhein-Westfalen ent-

fallen hiervon etwas mehr als 1 Milliarde Euro. Berechnungen zur Folge kann Sankt Augustin mit einer Fördersumme von rund zwei Millionen Euro rechnen. Hiervon werden bereits rund 1 Million Euro in den Entwurf des Doppelhaushaltes aufgenommen was dazu führt, dass das Budget für die digitale Ausstattung an Schulen im Finanzplanungszeitraum deutlich aufgestockt wird. Weitere Etatisierungen werden erfolgen, sobald der Bedarf für infrastrukturelle IT-Maßnahmen ermittelt ist.

Wie ich soeben ausführte, müssen zur Finanzierung der geplanten Investitionen sowie der vielfältigen Verwaltungsaufgaben Investitions- und Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden. Dadurch verändert sich auch der Bestand der Gesamtverschuldung, der mit rund 188 Millionen Euro Ende 2021 den Höchststand erreicht. Am Ende des Finanzplanungszeitraumes wird sich der Schuldenstand auf 158,4 Millionen Euro reduzieren. Damit beziffert sich die Pro-Kopf-Verschuldung im Haushaltsjahr 2020 auf 3.250 Euro. Am Ende des Finanzplanungszeitraumes wird sie voraussichtlich 2.840 Euro betragen.

Meine Damen und Herren,
auf der einen Seite ist es gut und erfreulich, dass es in den vergangenen Jahren gelungen ist, durch die Aufstellung von genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzepten Handlungsspielräume zu erschließen. Dabei galt stets die Devise:

Sparen und Erträge verbessern ja – aber mit Augenmaß!

Auf der anderen Seite bedrückt es sehr, dass sich trotz der immer noch guten Konjunktur, hoher Steuererträge und niedriger Zinsen unsere Haushaltssituation nicht dauerhaft stabilisiert hat. Ein Problem vor dem

die Mehrzahl der nordrhein-westfälischen Kommunen steht. Ich möchte mir nicht ausmalen was im städtischen Haushalt passiert, wenn sich die Konjunktur abschwächt. Die Bertelsmann Stiftung weist in ihrem 5. Kommunalen Finanzreport nämlich zu Recht darauf hin, dass die über die Fläche positiv verlaufende Entwicklung der Kommunalfinanzen ausschließlich auf dem Anstieg der Einnahmen beruht. Ein Rückgang der Ausgaben sei in keinem Land festzustellen. Einem relativ konstanten Block von Ausgaben steht ein eher fragiler Block von Einnahmen gegenüber.

Daher müssen von Seiten des Bundes und des Landes viel stärkere Anstrengungen unternommen werden, die Kommunen finanziell besser auszustatten. Die Kommunen brauchen eine möglichst weitgehende konjunkturunabhängige und damit verlässliche Finanzausstattung, um damit zumindest die Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung finanzieren zu können.

Dabei lautet die Mindestforderung:

- Eine bessere Dotierung sowie gerechte und nachhaltige Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs,
- die Weiterentwicklung des Stärkungspaktes Stadtfinanzen,
- eine nachhaltige und kostendeckende Unterstützung durch Bund und Land bei den vielfältigen Aufgaben der Integration.

Gerade beim Thema Integration erwarten wir, dass sich Bund und Land zur ihrer Verpflichtung bekennen, den Kommunen auch in den kommenden Jahren hierfür ausreichende Mittel zur Verfügung stellen. Leider gibt es bis heute keine verbindliche Zusage, wie die Integrationspauschale über das Jahr 2019 hinaus ausgestaltet werden soll. Integration findet im Wesentlichen vor Ort statt und ist ein Prozess, der nicht innerhalb kurzer Zeit abgeschlossen sein wird.

Auch bei den Aufgaben der Inklusion müssen die Kommunen stärker als bislang unterstützt werden. Inklusion ist Bestandteil der UN-Behindertenrechtskonvention und durch die Umsetzung in nationales Recht zu einer gesamtstaatlichen Aufgabe geworden. Auch hier findet das Konnexitätsprinzip Anwendung und muss beachtet werden.

Die Kommunen immer weiter in die Verschuldung zu treiben wird vielleicht das ein oder andere Problem heute lösen, die nachfolgenden Generationen aber höchstwahrscheinlich vor unlösbare Probleme stellen. Wir dürfen es nicht zulassen, die Finanzprobleme von heute zu einem Schuldenproblem von morgen werden zu lassen. Daher müssen auch wir unsere Konsolidierungsbestrebungen noch weiter intensivieren.

Der Haushaltsplanentwurf soll am 09. und 30. Oktober im Haupt- und Finanzausschuss beraten und am 06. November im Rat verabschiedet werden. Je nach Dauer des Genehmigungsverfahrens könnte der Doppelhaushalt 2020/2021 möglicherweise noch vor dem 01 Januar 2020 bekanntgemacht werden und damit fristgerecht in Kraft treten.

Die Verwaltung wird ab morgen wieder ein Internetportal freischalten, auf dem sich hier Wohnende mit eigenen Vorschlägen zum Haushaltsplanentwurf einbringen können. Die eingegangenen Vorschläge und Anregungen werden wir Ihnen rechtzeitig vor Beginn der Haushaltsberatungen im Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis geben.

Für heute bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen in Ihren Fraktionen und uns gemeinsam gute und konstruktive Haushaltsberatungen.